

2000.34
Eingegangen am:
23. Mai 2018
Kantonskanzlei

Isabelle Coray-Kamber
Dorf 8
9411 Reute

Kantonskanzlei AR
Regierungsgebäude
9102 Herisau

9411 Reute, 22. Mai 2018

**Steuergesetz, Teilrevision (StG Rev 2019)
Volksdiskussion - Eingabe**

Sehr geehrte Damen und Herren

Innerhalb der Volksdiskussion nach Art. 56 der Kantonsverfassung möchte ich zur Steuergesetz Revision 2019, welche am 7. Mai 2018 in 1. Lesung im Kantonsrat behandelt wurde, folgende Eingabe dazu einreichen.

Im Rahmen der Steuergesetzrevision sollen die Kinderabzüge gemäss Art. 38 Abs. 1 des Steuergesetzes geändert werden. Die pauschalen Kinderabzüge, welche vom Reineinkommen abgezogen werden, werden stufenweise erhöht. Was grundsätzlich zu befürworten ist.

Allerdings wird Art. 38 Abs. 1a Punkt 3 massgeblich geändert, nämlich der Abzug der Ausbildungskosten für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 25. Altersjahr soll wegfallen, und durch einen pauschalisierten Kinderabzug für jedes in Ausbildung stehende Kind ab dem 16. Altersjahr bis zum vollendeten 25. Altersjahr auf Fr. 11'000.00 ersetzt werden.

Bis anhin konnte der pauschalisierte Kinderabzug von Fr. 6'000.00 sowie die Ausbildungskosten von bis zu Fr. 12'000.00 bei einem Selbstbehalt von Fr. 2'000.00 für jedes in einer Ausbildung stehende Kind bis zum vollendeten 25. Altersjahr geltend gemacht werden. Mit dem Wegfall dieser Regelung werden Eltern von Kindern und Jugendlichen, die sich einer kostenintensiven beruflichen Ausbildung, universitären Ausbildung oder einer Talentschule, wie z.B. Konservatorium, Sportgymnasien, Kunstschule, etc. befinden, mit bis zu Fr. 7'000.00 pro Jahr steuerlich mehr belastet.

Die im Kinderabzug integrierten Ausbildungskosten bilden einen im Steuerwettbewerb zwischen den Kantonen einen nicht unwesentlichen Vorteil. Der Nachbarkanton St. Gallen kennt nebst einem höheren pauschalen Kinderabzug von Fr. 10'200.00 auch den integrierten Abzug für Ausbildungskosten von Fr. 13'000.00 bei einem Selbsthalt von Fr. 3'000.00 bis zum vollendeten 25. Altersjahr. Der Kanton St. Gallen fördert damit die Ausbildung der Kinder und Jugendlichen einem begrüssenswerten Masse. Es sollte im Interesse des Kantons Appenzell Ausserrhoden sein, gut ausgebildete junge Menschen und deren Familien im Kanton zu halten und neue Familien im Kanton anzusiedeln. Im steuerlichen Wettbewerb wird damit der Kanton Appenzell Ausserrhoden zwischen den Nachbarkantonen wie St. Gallen und Appenzell Innerrhoden nochmals unattraktiver.

Der angehobene pauschalisierte Kinderabzug innerhalb der Steuergesetz-Revision 2019 vermag die Streichung des Abzugs der Ausbildungskosten für die betroffenen Eltern und Steuerpflichtige im Kanton nicht zu kompensieren.

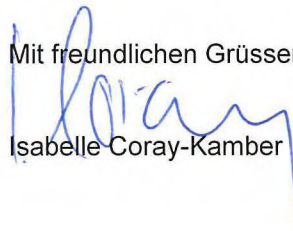
Gerade für Eltern, deren Kinder in einer kostenintensiven Ausbildung sind, wie bereits oben nicht abschliessend aufgezählt, sind angewiesen auf die Gewährung des Abzugs dieser Ausbildungskosten von maximal Fr. 12'000.00 pro Jahr und Kind. Anzumerken ist hier, dass gerade die beschriebenen Ausbildungen die Eltern meist weit höher finanziell belasten, als die zum Abzug zugelassenen maximal Fr. 12'000.00. Gleichzeitig leisten die Auszubildenden überdurchschnittliches, und können zu einem Aushängeschild des Kantons werden.

Aus den Kantonsratsunterlagen zu diesem Thema ist ersichtlich, dass der Kanton Appenzell Ausserrhoden von einer reinen Entlastung von finanzstarken Familien ausgeht. Diese Behauptung ist in dieser Form nicht richtig. Gerade mittelständische Familien, deren Kinder die eine gute Schulbildung oder Berufsausbildung erreichen möchten, können von keinerlei Erleichterungen wie Stipendien oder Studienbeiträgen Gebrauch machen. Diese mittelständischen Familien, denen die Politik in unserem Kanton Sorge sollte, sind unter anderem durch die Streichung des integrierten Kinder- und Ausbildungs-kosten-Abzugs wiederum mehr belastet, was nicht der Politik des Kantons Appenzell Ausserrhodens entsprechen darf.

Deshalb beantrage ich, dass die Diskussion um die Streichung des integrierten Kinder- und Ausbildungskosten nochmals geführt werden wird, und dieser wie bereits heute im geltenden Steuergesetz, beibehalten wird.

Besten Dank.

Mit freundlichen Grüssen



Isabelle Coray-Kamber

Eingegangen am:

- 4. Juni 2018

Kantonskanzlei

Erika Weiss
Tüfenbergstrasse 6
9107 Urnäsch

Kantonskanzlei AR
Regierungsgebäude
9102 Herisau

9107 Urnäsch, 1. Juni 2018

Steuergesetz, Teilrevision (StG Rev 2019)
Volksdiskussion - Eingabe

Sehr geehrte Damen und Herren

Innerhalb der Volksdiskussion nach Art. 56 der Kantonsverfassung möchte ich zur Steuergesetz Revision 2019, welche am 7. Mai 2018 in 1. Lesung im Kantonsrat behandelt wurde, folgende Eingabe einreichen.

Im Rahmen der Steuergesetzrevision sollen die Kinderabzüge gemäss Art. 38 Abs. 1 des Steuergesetzes geändert werden. Die pauschalen Kinderabzüge, welche vom Reineinkommen abgezogen werden, werden stufenweise erhöht. Was grundsätzlich zu befürworten ist.

Allerdings wird Art. 38 Abs. 1a Punkt 3 massgeblich geändert, nämlich der Abzug der Ausbildungskosten für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 25. Altersjahrs soll wegfallen, und durch einen pauschalisierten Kinderabzug für jedes in Ausbildung stehende Kind ab dem 16. Altersjahr bis zum vollendeten 25. Altersjahr auf Fr. 11'000.00 ersetzt werden.

Bis anhin konnte der pauschalisierte Kinderabzug von Fr. 6'000.00 sowie die Ausbildungskosten von bis zu Fr. 12'000.00 bei einem Selbstbehalt von Fr. 2'000.00 für jedes in einer Ausbildung stehende Kind bis zum vollendeten 25. Altersjahr geltend gemacht werden. Mit dem Wegfall dieser Regelung werden Eltern von Kindern und Jugendlichen, die sich einer kostenintensiven beruflichen Ausbildung, universitären Ausbildung oder einer Talentschule, wie z.B. Konservatorium, Sportgymnasien, Kunstschule, etc. befinden, mit bis zu Fr. 7'000.00 pro Jahr steuerlich mehr belastet.

Weiter stellt sich die Frage, ob die Altersbeschränkung des Aus- und Weiterbildungsabzugs bis zum 25. Altersjahr noch zeitgemäss ist. In der heutigen Zeit beginnen sehr viele Jugendliche erst später, z.B. nach einer Lehre, noch ein Studium und schliessen dieses nicht bereits mit dem vollendeten 25. Altersjahr ab. Die Eltern müssen ein Kind auch wenn es mit 26 Jahren oder älter noch im Studium ist, unterstützen. Die Ausdehnung des Aus- und Weiterbildungsabzugs bis Minimum zum vollendeten 26. Altersjahr oder bis zum effektiven Studium-Abschluss wäre zeitgemässer.

Die im Kinderabzug integrierten Ausbildungskosten bilden im Steuerwettbewerb zwischen den Kantonen einen nicht unwesentlichen Vorteil. Der Nachbarkanton St. Gallen kennt neben einem höheren pauschalen Kinderabzug von Fr. 10'200.00 auch den integrierten Abzug für Ausbildungskosten von Fr. 13'000.00 bei einem Selbsthalt von Fr. 3'000.00 bis zum vollendeten 25. Altersjahr. Der Kanton St. Gallen fördert damit die Ausbildung der Kinder und Jugendlichen einem begrüssenswerten Masse. Es sollte im Interesse des Kantons Appenzell Ausserrhoden sein, gut ausgebildete junge Menschen und deren Familien im Kanton zu halten und neue Familien im Kanton anzusiedeln. Im steuerlichen Wettbewerb wird damit der Kanton Appenzell Ausserrhoden zwischen den Nachbarkantonen wie St. Gallen und Appenzell Innerrhoden nochmals unattraktiver.

Der angehobene pauschalisierte Kinderabzug innerhalb der Steuergesetz-Revision 2019 vermag die Streichung des Abzugs der Ausbildungskosten für die betroffenen Eltern und Steuerpflichtige im Kanton nicht zu kompensieren.

Gerade für Eltern, deren Kinder in einer kostenintensiven Ausbildung sind, wie bereits oben nicht abschliessend aufgezählt, sind angewiesen auf die Gewährung des Abzugs dieser Ausbildungskosten von maximal Fr. 12'000.00 pro Jahr und Kind. Aus den Kantonsratsunterlagen zu diesem Thema ist ersichtlich, dass der Kanton Appenzell Ausserrhoden von einer reinen Entlastung von finanzstarken Familien ausgeht. Diese Behauptung ist in dieser Form nicht richtig. Gerade mittelständische Familien, deren Kinder eine gute Schulbildung oder Berufsausbildung erreichen möchten, können von keinerlei Erleichterungen wie Stipendien Gebrauch machen. Diese mittelständischen Familien, denen die Politik in unserem Kanton Sorge sollte, sind unter anderem durch die Streichung des integrierten Kinder- und Ausbildungskosten-Abzugs wiederum mehr belastet, was nicht der Politik des Kantons Appenzell Ausserrhodens entsprechen darf.

Ich beantrage im Sinne der obigen Erläuterungen, dass die Diskussion um die Streichung der integrierten Kinder- und Ausbildungskosten sowie die Ausdehnung des Aus- und Weiterbildungsabzugs bis Minimum zum vollendeten 26. Altersjahr nochmals geführt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Erika Weiss-Keller

